

Was tun, wenn mein Kind krank ist oder aus anderen Gründen nicht zur Schule kommt?

Bitte melden Sie Ihr Kind unbedingt vor Schulbeginn in der Schule ab. Dies ist besonders wichtig, damit wir zweifelsfrei klären können, warum ein Kind fehlt. Sollte uns dies nicht möglich sein, müssen wir entsprechende Maßnahmen ergreifen, wie z.B. die Polizei anrufen. Folgende Möglichkeiten der Abmeldung gibt es: Sie sprechen auf den Anrufbeantworter der Schule (06171 698 760) oder eine Mitschülerinnen oder ein Mitschüler meldet Ihr Kind bei der Klassenlehrerin krank. Bitte beachten Sie, dass Fehltage unmittelbar vor bzw. nach Schulferien eine besondere schriftliche Begründung erfordern.

Was tun, bei Läusen oder bei ansteckenden Krankheiten?

Sie müssen umgehend die Schule informieren, die wiederum die Klassen-, Jahrgangs- und/ oder Schulgemeinschaft über einen Lausbefall oder eine ansteckende Krankheit informiert. Bei Lausbefall gilt, dass nach einer sachgemäßen Erstbehandlung mit einem zugelassenen Mittel aus der Apotheke Ihr Kind wieder unmittelbar am Unterricht teilnehmen darf.

Weitere Infos haben Sie mit dem Schreiben „*Meldepflichtige Krankheiten und Kopflausbefall (gemäß §§ 6, 8, 9 sowie § 33-36 Infektionsschutzgesetz (IfSG))*“ erhalten.

Kann ich mein Kind beurlauben lassen?

Grundsätzlich gilt, dass eine Beurlaubung aus besonderem Anlass und auf schriftlichen Antrag hin möglich ist. Der Antrag muss vorzeitig (4 Wochen vorher), schriftlich und ausreichend begründet sein. In Zusammenhang mit verlängerten Wochenenden, Ferien usw. muss der Antrag an die Schulleitung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass Fehltage unmittelbar vor bzw. nach Schulferien eine besondere schriftliche Begründung erfordern. Es gibt kein Anrecht auf eine Befreiung.

Was ist „Zu Fuß zur Schule“?

Einmal im Schuljahr (meist Dezember/Januar) führen wir gemeinsam mit Eltern, dem Schulelternbeirat und dem Förderverein die Aktion „Zu Fuß zur Schule“ durch. Mit der Aktion wollen wir mehr Eltern und Kinder gewinnen bzw. daran erinnern, zu Fuß zur Schule zu gehen. Wir versprechen uns davon mehr frische Luft und Bewegung für die Kinder, dass sie lernen auf einander Acht zu geben, dass sie mehr Erfahrung im Verkehrsraum sammeln können und dass weniger Autos vor die Schule fahren. Kurz: **Die Aktion trägt zu einem sichereren Schulweg und munteren Kinder bei.**

Darf mein Kind elektrische Geräte (z.B. Smartwatch, Smartphone, GPS-Tracker etc.) mit in die Schule bringen?

Es gibt begründete Voraussetzungen, dass ein Kind ein Smartphone o.Ä. mit in die Schule bringt. Dies sollte aber die Ausnahme sein und muss vorab mit der Schule besprochen sein. Ein verlorenes oder beschädigtes Gerät kann nicht von der Schule ersetzt werden. **Grundsätzlich gilt, dass alle Geräte während der Schulzeiten ausgeschaltet sind und nicht genutzt werden dürfen.** Dies gilt besonders für die sogenannten GPS-Tracker z.B. als Armband. Sollte dies nicht eingehalten werden, kann das Gerät vorübergehend eingezogen werden.